

Begründung

zum

Teilbebauungsplan „Uchbahn“ 1. Änderung in Blumberg

Erfordernis der Planänderung

Das Plangebiet des Teilbebauungsplanes Uchbahn hat sich seit der Aufstellung im Jahr 1966 stark verändert. Dies deshalb, weil gewisse Nutzungen, welche nicht dem Wohnen dienen, heute nicht mehr vorhanden sind und sich dort zwischenzeitlich eine sehr verdichtete Wohnbebauung entwickelt hat. Eine weitere Verdichtung durch Anlagen für kirchliche und kulturelle Zwecke soll deshalb ausgeschlossen werden. Nutzungen für kirchliche und kulturelle Zwecke sind in anderen Bereichen des Stadtgebietes mit entsprechenden Entwicklungsmöglichkeiten gegeben.

Aus diesem Grund soll eine derartige Nutzung im dargestellten Plangebiet des Teilbebauungsplanes „Uchbahn“ ausgeschlossen werden.

Desweiteren sollen aufgrund der zwischenzeitlich sehr verdichteten Wohnbebauung die nach § 2 zulässigen Ausnahmen dahingehend geändert werden, dass Gartenbaubetriebe und Tankstellen nicht mehr als Ausnahme zulässig sind.

Blumberg, den 23. April 2002

Für den Gemeinderat:



Baumann
Bürgermeister